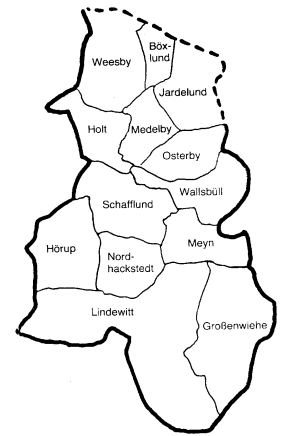


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 8

Schafflund, 04.03.2022

52. Jahrgang

Satzungen:

Seite 78	Haushaltssatzung der Gemeinde Böxlund
Seite 80	Haushaltssatzung der Gemeinde Hörup
Seite 82	Haushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt
Seite 84	Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby
Seite 86	Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby
Seite 88	Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund

Sitzungen:

Seite 90	Sitzung der Gemeindevertretung Großewiehe
Seite 92	Sitzung der Gemeindevertretung Schafflund

Hinweise:

Seite 94	Nordsee Akademie in Leck – Tagung „Öffentliches Baurecht“ am 27.03.2022
----------	---

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Böxlund für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	337.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	309.000 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	28.400 EUR
von	

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	335.900 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	299.500 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit auf	
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	 0 EUR
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	346.000 EUR
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 220 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Böxlund, den 28.01.2022

LS

gez. Michael Brodal
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 01.03.2022

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung
24.02.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haus-
satzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.810.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.783.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 26.200 EUR |
| von | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 1.793.700 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 1.697.600 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 0 EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 1.100.500 EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 0 EUR |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächti- | 0 EUR |
| gungen auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie- | 1,03 Stellen. |
| senen Stellen auf | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 270 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

Hörup, den 25.02.2022

LS

gez. Peter-Lorenz Greisen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 02.03.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung v
02.12.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushalts-
satzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.833.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.049.700 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | -216.100 EUR |
| von | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 1.820.500 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 2.000.700 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 0 EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 228.100 EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 0 EUR |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächti- | 0 EUR |
| gungen auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie- | 0,43 Stellen. |
| senen Stellen auf | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

Nordhackstedt, den 03.12.2021

LS

gez. Anja Stoetzel
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 01.03.2022

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2021 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushalts-satzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	817.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	913.100 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-95.200 EUR
von	

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	764.300 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	800.100 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit auf	
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	 0 EUR
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	38.300 EUR
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächti-
gungen auf
 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie-
senen Stellen auf
- | | |
|--|---------------|
| | 0 EUR |
| | 0 EUR |
| | 0 EUR |
| | 0,01 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Osterby, den 08.12.2021

LS

gez. Thomas Jessen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 01.03.2022

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.606.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.694.900 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-88.300 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.574.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.624.200 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 1.965.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.084.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.965.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,08 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 425 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000,00 EUR**.

Medelby, den 17.02.2022

LS

gez. Günther Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 28.02.2022

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Renger

Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.02.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.018.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.973.800 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	2.044.800 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.411.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.106.600 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 7.007.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.534.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 7,97 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000,00 EUR**.

Schafflund, den 09.02.2022

LS

gez. Constanze Best-Jensen
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 28.02.2022

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Renger

Sitzung der Gemeindevertretung: **Gemeinde Großenwiehe**

Zeitpunkt der Sitzung: **Donnerstag, 10.03.2022– 19:30 Uhr**

Ort der Sitzung: **Dörpshuus Großenwiehe,
Alte Bredstedter Straße 1 a,
24969 Großenwiehe**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 27.01.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.01.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** -
8. 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 21 „Am Redder“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erschließungsarbeiten
9. Bebauungsplan Nr. 2 „Freiland“
Antrag auf Änderung hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung
hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Bebauungsplan Nr. 26 „Schulsteig“
Bebauungsplan Nr. 28 „Zum alten Bahnhof“
Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise, hinsichtlich der zukünftigen Festsetzungen in den Bebauungsplänen, z.B. Maß der baulichen Nutzung, Baugrenzen, Erschließungsstraßen etc.
11. Freiflächen-Photovoltaik Standortkonzept
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise für die Ausweisung von Sondergebieten in der Bauleitplanung
12. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung an der Bewegungshalle in Lindewitt
13. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung an Windkraftanlagen gem. § 6 EEG

14. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung an
Freiflächenphotovoltaikanlagen gem. § 6 EEG

15. Verschiedenes

***Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht
öffentlich beraten:***

16. Grundstücksangelegenheiten

17. Personalangelegenheiten

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Großenwiehe, 02.03.2022

Gemeinde Großenwiehe
-Bürgermeister-
gez. Michael Schulz

Sitzung der Gemeindevertretung:
Zeitpunkt der Sitzung:
Ort der Sitzung:

Gemeinde Schafflund
Dienstag, 08.03.2022 – 19:30 Uhr
Landgasthof „Utspann“,
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 08.02.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.02.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde-**
8. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Meyner Straße“, hier: Beratung und Aufstellungsbeschluss
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 „Wohn- und Geschäftsquartier am Mühlendamm“, hier: Beratung und Aufstellungsbeschluss
10. Personalausstattung des Bauhofs, hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Erneuerung der Schwimmbadbrücke, hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Beleuchtung des Wanderweges am Mühlenteich, hier: Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der bestehenden Planung durch das Büro OLAF
13. Herrichtung einer Wegebefestigung vom Bürgerpark zu LIDL, hier: Beratung und Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss)
14. Aufbau eines Holzpavillons mit Bänken auf der Multifunktionsfläche neben der Boulebahn
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Einnahmen aus dem Adventskalenderverkauf 2020 und 2021 sowie Anwerbung von Spenden
 - b) Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter
15. Umsetzen der Spielgeräte des Spielplatzes „Kieferneck“ auf die Multifunktionsfläche in Abhängigkeit des Erhaltungszustandes
16. Bauunterhaltung an wassergebundenen Gemeindewegen, hier: Beratung und Beschlussfassung
17. Realisierung von Projekten
 - 16.1. Pump – Track Areal, Jugendtreff, Mehrwerthaus
 - 16.2. Grundsatzbeschluss für den Einstieg in die jeweilige Projektprüfung/Projektumsetzung

18. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- 19. Grundstücksangelegenheiten
- 20. Vertragsangelegenheiten
- 21. Rechtsangelegenheiten
- 22. Personalangelegenheiten

Schafflund, 28.02.2022

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.



Anmeldung

Gemeindeseminar am 17.03.2022

EZ ☐ **vegetarisch** ☐

DZ ☐ **vegan** ☐

mit Mittagessen ☐

ohne Mittagessen ☐

.....
Vor- und Zuname

.....
Straße

.....
PLZ/Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail

.....
Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
E-Mail info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: 25,00 €

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Mittagessen: 16,00 €

(3-Gänge-Menü)

Es wird um eine verbindliche Anmeldung zum Mittagessen gebeten

Die Gebühren sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten.

Anreise mit ÖPNV

Direkt vor der Haustür an der Bushaltestelle „LECK – Flensburger Straße“ halten der Schnellbus R1 (Flensburg - Niebüll) und der Rufbus.

**Vorschau
Stärkung des Ehrenamts
am 21.04.2022**



NORDSEE AKADEMIE

Öffentliches Baurecht

Allgemeine Einführung für Gemeindevertreter/innen

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

**Donnerstag, 17.03.2022
(nachmittags)**



NORDSEE AKADEMIE

Öffentliches Baurecht – Allgemeine Einführung

Der Gesetzgeber hat den Gemeinden die rechtlichen Möglichkeiten zur Steuerung der baulichen Entwicklung ihres Gebietes gegeben. Hierzu dienen sowohl die Bauleitplanung als auch die Mitwirkung im Baugenehmigungsverfahren.

Das Seminar zeigt hierzu die vorgeschriebenen Verfahrensabläufe und Möglichkeiten einer Gemeindevertretung auf. Eine Erläuterung der dabei im Rahmen des öffentlichen Baurechtes zu beachtenden Vorschriften erfolgt anhand praktischer Beispiele.

Ergänzend werden Zusammenhänge zu anderen Rechtsbereichen, z. B. Gemeindeordnung oder Naturschutzrecht, hergestellt und abschließend Hinweise zur Verfahrensfreiheit bestimmter Vorhaben gegeben.

Referent

Martin Schaaf, Fachdienst Bauen und Planen,
Kreis Nordfriesland

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Aaron Jessen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 17.03.2022

12.30 Uhr	Möglichkeit zum Mittagessen
13.30 Uhr	Tagungsbeginn - Begrüßung und Einführung - Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
15.00 Uhr	Pause
15.30 Uhr	Fortsetzung des Seminars
17.00 Uhr	Ende des Seminarvortrages und Gelegenheit zur weiteren Fragestellung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 14. März 2022